



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 8

Ausgegeben in Osterode am Harz am 05.03.2013

42. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Sitzung am 08.03.2013 102
Kreistagssitzung am 11.03.2013 103

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Sachsa

Wahlbekanntmachung, Sitzübergang im Rat 105

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Süd-niedersachsen

Haushaltssatzung 2013 106

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Freitag, dem 08. März 2013, 09.00 Uhr,

findet im Sitzungssaal des Landkreises Osterode am Harz, Herzberger Straße 5,
37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Finanz- und Wirtschaftsausschusses

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 08.02.2013
4. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis zu 2.000,00 €
5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 €
6. Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2009
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 26. Febr. 2013

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung:

Gero Geißlireiter
Erster Kreisrat

Bekanntmachung

Am

Montag, dem 11. März 2013, 16.00 Uhr,

findet im Forum der Berufsbildenden Schulen II, An der Leege 2 b, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Kreistages

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages am 18. Feb. 2013
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Neubesetzung des Schulausschusses;
Vertreter der Schüler/-innen der allgemein bildenden und der berufsbildenden Schulen
6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 Euro
7. Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2009
8. Zusammenlegung der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz
9. Besetzung von Gremien;
Stiftungskuratorium der Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

10. Anfragen und Mitteilungen

11. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 28. Februar 2013

Landkreis Osterode am Harz

Der Landrat

In Vertretung:

Gero Geißreiter

Erster Kreisrat

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im
Landkreis Osterode am Harz**

Stadt Bad Sachsa
Ordnungsamt als Wahlamt

37441 Bad Sachsa, 28. Februar 2013

Bekanntmachung

über einen Sitzübergang im Rat der Stadt Bad Sachsa

Gemäß § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) – in der aktuellen Fassung – gebe ich folgendes öffentlich bekannt:

Herr Julian Zeug, Buchweg 20, 37441 Bad Sachsa, der auf Vorschlag der SPD bei den Kommunalwahlen am 11.09.2011 nach Listenwahl zum Mitglied des Rates der Stadt Bad Sachsa gewählt worden ist, hat mit sofortiger Wirkung auf dieses Mandat verzichtet.

Der Sitz im Stadtrat geht somit gemäß den §§ 44 und 38 NKWG entsprechend der vom Gemeindewahlausschuss festgestellten Reihenfolge auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD nach Listenwahl, Herrn Gunter Grimm, Hohe Bergstr. 4, 37441 Bad Sachsa, über.

Die Gemeindewahlleiterin


Hofmann

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

Kommunale
Datenverarbeitungszentrale
Süd-niedersachsen

Göttingen, den 05.03.2013

Das Nieders. Ministerium für Inneres und Sport hat die von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 19.12.2012 beschlossene Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2013 gem. § 16 Abs. 2 NKomZG in Verbindung mit § 120 Abs. 2 NKomVG hinsichtlich

des in § 2 festgesetzten Betrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen
i.H. von 151.655 €

am 05.03.2013 genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Die nachstehende Haushaltssatzung 2013 wird nunmehr gem. § 114 Abs. 2 NKomVG öffentlich verkündet.

Der Wirtschaftsplan 2013 mit Anlagen liegt in der Zeit vom 22.03.2013 – 03.04.2013 im Zimmer 001 der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Göttingen, Paulinerstraße 14, 37073 Göttingen, während der Dienstzeiten (08.30 Uhr bis 15.30 Uhr) öffentlich aus.

Kommunale Datenverarbeitungszentrale Süd-niedersachsen
Der Verbandsgeschäftsführer

gez. Eilert

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan

des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen

für das Wirtschaftsjahr 2013

I.

Auf Grund des § 13 i.V.m. § 6 Abs. 2 Buchst. e) und j) der Verbandsordnung und § 16 Abs. 3 des Nieders. Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG)

erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt wie folgt ab:

Im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	6.545.500 Euro
und	
in den Aufwendungen mit	6.621.355 Euro
und	
mit einem Fehlbetrag von	75.855 Euro.

Im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben	
mit je	670.800 Euro.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **151.655 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verbandsumlage nach § 13 Abs. 3 der Verbandsordnung wird nicht veranschlagt.

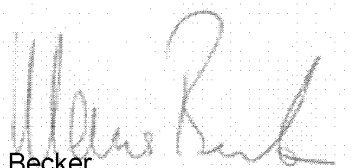
§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **0 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Göttingen, den 19.12.2012



Becker
Vorsitzender der Verbandsversammlung



Eilert
Verbandsgeschäftsführer